

# Informationsblatt Grundpraktikum für den Studiengang Soziale Arbeit



Hochschule  
Augsburg University of  
Applied Sciences

Allgemeine Fragen  
und  
Bewerbung:

Abteilung für Studienangelegenheiten  
Studienangelegenheiten  
Tel. 0821-5586-0  
Fax 0821-5586-3250  
An der Hochschule 1  
86161 Augsburg

<https://www.hs-augsburg.de/Bewerbung.html>

## Allgemeines

Studienbewerber und Studienbewerberinnen ohne fachpraktische Ausbildung müssen **bis zum Ende des 4. Semesters** den Nachweis einer mindestens **sechswöchigen** praktischen Tätigkeit (= Grundpraktikum) erbringen. Das Grundpraktikum ist bei einer geeigneten Trägerorganisation der Sozialen Arbeit vor dem Studium oder in vorlesungsfreien Zeiten in Vollzeit abzuleisten.

**Bei fehlendem oder unzureichendem Nachweis des einschlägigen sechswöchigen Grundpraktikums bis zum Ende des 4. Studiensemesters wird die Zulassung zum Studium unwirksam und die Exmatrikulation ausgesprochen.**

**Das Grundpraktikum muss von einer einschlägig qualifizierten Person angeleitet werden.**

Das Grundpraktikum soll Einblick in einige der folgenden Bereiche vermitteln:

- Kennenlernen eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit
- Kennenlernen von Organisation und Funktion einer Einrichtung der Sozialen Arbeit
- Kennenlernen von Konzepten und Methoden der Sozialen Arbeit
- Sammeln von praktischer Erfahrung durch Übernahme von Teilaufgaben aus dem jeweiligen Praxisfeld
- Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen
- Teilnahme an Gesprächen mit Adressat:innen der Sozialen Arbeit bzw. mit Angehörigen, Vormündern, etc.
- Einblick in die Verwaltungsaufgaben der Sozialen Arbeit

Als Grundpraktikum in der Sozialen Arbeit werden Tätigkeiten in der Verwaltung der Trägerorganisationen, in der Pflege, im Schulunterricht, Tätigkeiten als Aupair nicht anerkannt.

**Als Nachweis über die 6-wöchige praktische Tätigkeit ist eine einfache Bestätigung des Arbeitgebers ausreichend. Diese Bestätigung sollte den Briefkopf der Einrichtung, den Stempel, die abgeleistete Zeit (von...bis), den Namen der anleitenden Person mit kurzem Hinweis auf ihre Qualifikation und eine kurze stichpunktartige Beschreibung der Tätigkeiten enthalten. Sie können aber auch die beistehend abgedruckte Muster-Bescheinigung verwenden.**

# Formular für den Nachweis des Grundpraktikums

## Bescheinigung

Es wird bescheinigt, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

in unserer Einrichtung in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ein Grundpraktikum abgeleistet hat, das dem Informationsblatt „Grundpraktikum“ der Hochschule Augsburg für die Soziale Arbeit entspricht.

Name und Qualifikation der anleitenden Person:

Kurzbeschreibung der Tätigkeit:

---

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung

Unterschrift